

TOP 4: Tagesordnung der 1028. Sitzung des Bundesrates am 25. November 2022

Das Abstimmungsverhalten des Landes wird im Anschluss an die Plenarsitzung auf der Transparenzplattform veröffentlicht, siehe nachfolgende Seiten im pdf-Dokument.



Rheinland-Pfalz

Abstimmungsverhalten des Landes Rheinland-Pfalz in der 1028. Sitzung des Bundesrates am Freitag, 25. November 2022¹:

Zustimmung zu den Empfehlungen und Vorschlägen in Umdruck 10/2022 (gemeinsame Abstimmung nach § 29 Absatz 2 GO, sog. „Grüne Liste“).

Zu den weiteren Tagesordnungspunkten:

1. Ansprache des Präsidenten

Kein Votum.

2. Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

gemäß § 12 Absatz 3 GO BR
Drucksache 582/22

Zustimmung zum Wahlvorschlag.

¹ siehe auch die Erläuterungen am Ende des Dokuments

4. Gesetz zum Ausgleich der Inflation durch einen fairen Einkommen-steuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Inflationsausgleichsgesetz - InflAusG)

gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG
Drucksache 576/22
Drucksache 576/1/22

Zustimmung zum Gesetz gemäß Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache 576/1/22.
Zustimmung zur Entschließung ohne Ziffer 7 Sätze 4 - 6.

10. Neunzehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes (19. AtGÄndG)

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 579/22

Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses lag nicht vor.

11. Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz - CO2KostAufG)

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 580/22
Drucksache 580/1/22

Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses lag nicht vor.
Zustimmung zur Entschließung gemäß Empfehlungsdrucksache 580/1/22 ohne Ziffern 6, 10, 12 und 14.

12. Gesetz zur Erhöhung des Wohngeldes und zur Änderung anderer Vorschriften (Wohngeld-Plus-Gesetz)

gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG
Drucksache 581/22
Drucksache 581/1/22

Zustimmung zum Gesetz gemäß Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache 581/1/22.
Keine Zustimmung zur Entschließung gemäß Ziffer 2.

14. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) - Bemessungszeitraum

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG
Antrag des Landes Schleswig-Holstein
Drucksache 421/22
Drucksache 421/1/22

Fassen der EntschlieÙung gemäß Empfehlungsdrucksache 421/1/22 (Überschreibung).
Hilfsweise Zustimmung zur unveränderten Einbringung beim Deutschen Bundestag.

15. EntschlieÙung des Bundesrates "Für bezahlbare Mieten auch bei hoher Inflation: Ermöglichung von Mietspiegelanpassungen anhand des Mietpreisindex und Anpassung von Indexmieten"

Antrag des Freistaates Bayern
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 571/22

Ausschusszuweisung.

16. EntschlieÙung des Bundesrates "Sexuellen Kindesmissbrauch und Kinderpornografie u.a. bekämpfen - vom EuGH benannte Spielräume zur Speicherung von IP-Adressen zeitnah nutzen"

Antrag des Freistaates Bayern
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 572/22

Ausschusszuweisung.

17. Entwurf eines Gesetzes zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Haltungsförm der Tiere, von denen die Lebensmittel gewonnen wurden (Tierhaltungskennzeichnungsgesetz - TierHaltKennG)

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 505/22
Drucksache 505/1/22

Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 505/1/22 ohne die Ziffern 1, 20, 35, 42, 49, 51, 62 und 63.

19. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur effektiveren Durchsetzung von Sanktionen (Sanktionsdurchsetzungsgesetz II)

gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG
Drucksache 541/22
Drucksache 541/1/22

Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 541/1/22 ohne die Ziffern 16 - 18 und 22.

Hilfsweise Zustimmung zu keine Einwendungen gemäß Ziffer 29.

21. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften (ROGÄndG)

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 508/22
Drucksache 508/1/22

Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 508/1/22 ohne die Ziffern 1 - 4, hw. 6, 7, 9, 10, 16, 17 und 20.

22. Gigabitstrategie der Bundesregierung

Drucksache 356/22
Drucksache 356/1/22

Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 356/1/22.

23. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU COM(2022) 457 final; Ratsdok. 12413/22

gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV
und §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 514/22
zu Drucksache 514/22
Drucksache 514/1/22

Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 514/1/22.
Hilfsweise Kenntnisnahme gemäß Ziffer 44.

**25. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/148/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz
COM(2022) 489 final; Ratsdok. 12863/22**

gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV
und §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 488/22
zu Drucksache 488/22
Drucksache 488/1/22

Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 488/1/22 ohne die Ziffern 1 - 8.
Hilfsweise Kenntnisnahme gemäß Ziffer 11.

**26. Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat: Jugendaktionsplan für das auswärtige Handeln der EU (2022-2027) - Förderung einer echten Beteiligung und Befähigung junger Menschen im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU für nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung und Frieden
JOIN(2022) 53 final, Ratsdok. 13271/22**

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 498/22
Drucksache 498/1/22

Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 498/1/22.
Hilfsweise Kenntnisnahme gemäß Ziffer 4.

31. Erste Verordnung zur Änderung der GAP-Direktzahlungen-Verordnung

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 530/22
Drucksache 530/1/22

Zustimmung zur Verordnung nach Maßgabe gemäß Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache 530/1/22.
Hilfsweise Zustimmung zur unveränderten Verordnung gemäß Ziffer 2.
Zustimmung in der Schlussabstimmung.

32. Erste Verordnung zur Änderung der GAP-Konditionalitäten-Verordnung

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 531/22
Drucksache 531/1/22

Zustimmung zur Verordnung nach Maßgaben gemäß Empfehlungsdrucksache 531/1/22
ohne die Ziffern 2 und 3.
Zustimmung in der Schlussabstimmung.

38. Entschließung des Bundesrates zur Ausgestaltung eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes

Antrag des Landes Baden-Württemberg
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 597/22

Ausschusszuweisung.

39. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Kappung der Mietanpassungsmöglichkeiten von Indexmieten

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG
Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 598/22

Ausschusszuweisung.

40. Entschließung des Bundesrates - Dringender Handlungsbedarf bei der Anhebung der Schwellenwerte der Europäischen Union im Vergaberecht

Antrag des Freistaates Bayern
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 602/22

Ausschusszuweisung.

41. Zwölftes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze - Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz)

gemäß Artikel 91e Absatz 3 und
Artikel 104a Absatz 4 GG
Drucksache 610/22²

Zustimmung zum Gesetz in der gemäß VA-Vermittlungsvorschlags geänderten Fassung.

42. Fünftes Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 600/22

Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschuss lag nicht vor.

43. Zweites Gesetz zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften

gemäß Artikel 74 Absatz 1 Nummer 25
i.V.m. Artikel 74 Absatz 2 GG
Drucksache 601/22
zu Drucksache 601/22

Zustimmung zum Gesetz.

44. Entschließung des Bundesrates "Keine Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungsteuer durch die Hintertür"

Antrag des Freistaates Bayern
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 612/22

Ausschusszuweisung.

² Die Zuleitung an den Bundesrat ist für den 25. November 2022 vorgesehen.

Umdruck 10/2022 („Grüne Liste“)

Betr.: 1028. Sitzung des Bundesrates am Freitag, dem 25. November 2022, 9.30 Uhr

Zu den Punkten 3, 5 bis 9, 13, 18, 20, 24, 27 bis 30 und 33 bis 37 der Tagesordnung der 1028. Sitzung des Bundesrates am Freitag, dem 25. November 2022, möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Dem Gesetz zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache angeführte EntschlieÙung zu fassen:

3. Gesetz zur **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**, des Stabilitätsratsgesetzes sowie weiterer Gesetze

gemäß Artikel 105 Absatz 3,
Artikel 106 Absatz 3 und 4,
Artikel 107 Absatz 2,
Artikel 106 Absatz 5a und 6 und
Artikel 109a Absatz 1 GG
Drucksache 575/22
Drucksache 575/1/22
Ausschussbeteiligung

- Fz -

II.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen und die in der zitierten Empfehlungsdruksache angeführte EntschlieÙung zu fassen:

5. Gesetz zur **Änderung des Infektionsschutzgesetzes**

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 552/22
Drucksache 552/1/22
Ausschussbeteiligung - G -

III.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

6. Zweites Gesetz zur **Änderung des Infektionsschutzgesetzes**

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 577/22
Ausschussbeteiligung - G -

8. Gesetz zur **Änderung des Bundeszentralregistergesetzes** und des Strafgesetzbuches

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 553/22
Ausschussbeteiligung - R -

9. Erstes Gesetz zur **Änderung des Elektro- und Elektronikgeräte-gesetzes**, der Entsorgungsfachbetriebeverordnung und des Bundesnaturschutzgesetzes

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 554/22
Ausschussbeteiligung - U -

13. Gesetz zu den Änderungen vom 26. November 2015, 14. Dezember 2017 und 6. Dezember 2019 des **Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs** vom 17. Juli 1998

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 555/22
Ausschussbeteiligung

- AA -

IV.

Dem Gesetz zuzustimmen:

7. Gesetz zur **Änderung des Planungssicherstellungsgesetzes**

gemäß Artikel 72 Absatz 3 Satz 2,
Artikel 84 Absatz 1 Satz 3, 5 und 6,
Artikel 87c, Artikel 87d Absatz 2,
Artikel 87e Absatz 5 Satz 1 und
Artikel 87f Absatz 1 GG
Drucksache 578/22
Ausschussbeteiligung

- In -

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

18. Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung des Bundesbaus**

gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG
Drucksache 506/22
Ausschussbeteiligung

- Fz - Wo -

20. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Gesetzen und Verordnungen an die **neue Behördenbezeichnung des Bundesamtes für Güterverkehr**

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG

Drucksache 507/22

Ausschussbeteiligung

- Vk -

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

24. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise der Union zur **Stärkung der Resilienz kritischer Infrastruktur**
COM(2022) 551 final

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG

Drucksache 532/22

Drucksache 532/1/22³

Ausschussbeteiligung

- EU - In - Vk -

- Wi -

27. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über den **Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger Langzeitpflege**
COM(2022) 441 final

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG

Drucksache 443/22

Drucksache 443/1/22⁴

Ausschussbeteiligung

- EU - AIS - FS -

- G - Wi -

³ Vk und Wi empfehlen Kenntnisnahme.

⁴ G und Wi empfehlen Kenntnisnahme.

28. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Konferenz zur Zukunft Europas** - Von der Vision zu konkreten Maßnahmen
COM(2022) 404 final

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 282/22⁵
Drucksache 282/2/22
Ausschussbeteiligung

- EU -

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

29. Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2023 (**Sozialversicherungsrechengrößen-Verordnung 2023**)

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 509/22
Ausschussbeteiligung

- AIS - Fz -

30. Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2023 (**Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 2023** - AELV 2023)

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 510/22
zu Drucksache 510/22
Ausschussbeteiligung

- AIS - AV - Fz -

⁵ Wiederaufnahme der Beratungen in EU.

33. Verordnung über die Steuerberaterplattform und die besonderen elektronischen Steuerberaterpostfächer (**Steuerberaterplattform- und -postfachverordnung** - StBPPV)

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG

Drucksache 489/22

Ausschussbeteiligung

- Fz -

34. Neunte Verordnung zur **Änderung der Energiewirtschaftskostenverordnung**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG

Drucksache 512/22

Ausschussbeteiligung

- Wi -

37. Dritte Verordnung zur **Änderung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG

Drucksache 590/22

Ausschussbeteiligung

- In -

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

35. Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die **Ernennung von Bundesanwältinnen und Bundesanwälten beim Bundesgerichtshof**

gemäß § 149 GVG

Drucksache 548/22

Ausschussbeteiligung

- R -

IX.

Zu dem Verfahren, das in der zitierten Drucksache bezeichnet ist, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

36. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht**

Drucksache 545/22
Ausschussbeteiligung

- R -

Erläuterungen:

Art und Umfang der Mitwirkungsrechte des Bundesrates

Die Länder wirken gemäß Artikel 50 Grundgesetz bei der Gesetzgebung und der Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit. Art und Umfang der Mitwirkungsrechte richten sich nach der jeweiligen Vorlage. Die häufigsten Vorlagen sind:

a) Gesetzentwürfe der Bundesregierung

Noch bevor sich der Deutsche Bundestag mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung befasst, kann der Bundesrat zu dem Entwurf Stellung nehmen oder keine Einwendungen beschließen. Eine Stellungnahme des Bundesrates wird dem Bundestag dann in der Regel gemeinsam mit dem Gesetzentwurf zugeleitet.

b) Gesetzesbeschlüsse des Deutschen Bundestages

Bei zustimmungsbedürftigen Gesetzen kann der Bundesrat nach der Verabschiedung durch den Bundestag den Vermittlungsausschuss anrufen, dem Gesetz zustimmen oder nicht zustimmen.

Bei nicht zustimmungsbedürftigen Gesetzen kann der Bundesrat den Vermittlungsausschuss anrufen oder das Gesetz passieren lassen. Nach einem abgeschlossenen Vermittlungsverfahren kann der Bundesrat Einspruch gegen ein vom Bundestag beschlossenes nicht zustimmungsbedürftiges Gesetz einlegen oder das Gesetz passieren lassen.

An der Eingangsformel eines Gesetzes lässt sich erkennen, ob es sich nach Auffassung des Urhebers um ein zustimmungsbedürftiges oder nicht zustimmungsbedürftiges Gesetz handelt. Sie lautet entweder "Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen" oder "Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen". Weitere Erläuterungen siehe <http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gesetzgebung/zust-einspr/zust-einspr.htm>.

c) Gesetzesinitiativen der Länder

Der Bundesrat hat neben Bundestag und Bundesregierung ein Initiativrecht in der Gesetzgebung. Der Bundesrat kann auf Antrag eines oder mehrerer Länder beschließen, einen Gesetzentwurf mit oder ohne Maßgaben (=Änderungen gegenüber der Vorlage) beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Weitere Erläuterungen zum Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gesetzgebung/verfahren/verfahren.html> abrufbar.

d) Entschließungsanträge der Länder

Als politische Ergänzung des Initiativrechts kann das parlamentarische Mittel der Entschließung eingesetzt werden. Der Bundesrat kann auf Antrag eines oder mehrerer Länder beschließen, eine Entschließung mit oder ohne Maßgaben zu fassen. Entschließungen sind rechtlich jedoch nicht verbindlich.

e) EU-Vorlagen

Neben einem umfassenden Informationsanspruch hat der Bundesrat die Möglichkeit, der Bundesregierung gegenüber Stellungnahmen zu allen EU-Vorlagen abzugeben, die Länderinteressen berühren. Der Bundesrat kann seine Stellungnahmen auch der EU-Kommission direkt übermitteln.

Erläuterungen zur Mitwirkung in Europäischen Angelegenheiten sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/mitwirkung-eu/mitwirkung-eu-node.html> abrufbar.

f) Rechtsverordnungen

Der Bundesrat befasst sich mit Rechtsverordnungen der Bundesregierung oder einzelner Bundesministern, sofern diese zustimmungsbedürftig sind. Einer solchen Verordnung kann der Bundesrat mit oder ohne Maßgaben zustimmen oder ihr die Zustimmung versagen.

Der Bundesrat hat zudem ein eigenes Antragsrecht für Rechtsverordnungen. Er kann der Bundesregierung auf Antrag eines oder mehrerer Länder Vorlagen für den Erlass von Verordnungen mit oder ohne Maßgaben zuleiten.

g) Allgemeine Verwaltungsvorschriften

Ebenso wie Rechtsverordnungen sind auch zahlreiche Allgemeine Verwaltungsvorschriften von der Zustimmung des Bundesrates abhängig, wenn durch diese Vorschriften Kompetenzen der Länder berührt werden. Der Bundesrat kann einer solchen Verwaltungsvorschrift mit oder ohne Maßgaben zustimmen oder ihr nicht zustimmen.

h) Berichte der Bundesregierung

Der Bundesrat kann zu einem Bericht der Bundesregierung Stellung oder ihn zur Kenntnis nehmen.

i) Benennungen von Gremienvertretern des Bundesrates

Der Bundesrat hat aufgrund verschiedener Vorschriften die Möglichkeit, Gremienvertreter, z.B. in Bundesanstalten oder EU-Gremien, zu benennen.

j) Verfahren vor dem Verfassungsgericht

Der Bundesrat kann sich zu Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht äußern oder seinen Beitritt erklären.

Ausschussempfehlungen und Plenaranträge, sofortige Sachentscheidung

In der Regel werden alle Vorlagen von den fachlich zuständigen Ausschüssen beraten. Diese geben dem Bundesrat Empfehlungen ab, die in der sog. Empfehlungsdruksache veröffentlicht werden. Die Empfehlungsdruksache hat in der Regel die Ziffer „1“ in der Drucksachenummerierung eingeschoben. Die Grunddruksache 123/14 beispielsweise hat die zugehörige Empfehlung in Drs. 123/1/14.

Der Bundesrat stimmt in der Regel über die einzelnen Ziffern einer Empfehlungsdruksache ab.

Der Bundesrat stimmt weiterhin über Plenaranträge eines oder mehrerer Länder ab. Diese werden ebenfalls in einer Drucksache veröffentlicht; in der Regel werden die Ziffern 2 fortfolgende in die Drucksachenummerierung eingeschoben, beispielsweise Drs. 123/2/14, 123/3/14.

Haben Ausschussberatungen nicht stattgefunden oder sind sie noch nicht abgeschlossen, kann ein Land die sofortige Entscheidung in der Sache beantragen. Der Bundesrat stimmt dann in der Regel zunächst über den Antrag auf sofortige Sachentscheidung ab.

Im Bundesrat wird in der Regel durch Handaufheben abgestimmt. Allgemein stellt der Bundesratspräsident nur die Ja-Stimmen und damit die Mehrheit oder Minderheit fest. Weitere Hinweise zur Stimmabgabe im Bundesrat finden sich unter <http://www.bundesrat.de/DE/bundesrat/br-plenum/stimmabgabe/stimmabgabe-node.html>.

Die angegebenen **Drucksachen** des Bundesrates sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/dokumente/dokumente-node.html> abrufbar.

Inhaltliche Erläuterungen zu allen Tagesordnungspunkten der 1028. Plenarsitzung sind unter <http://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/1028/download/1028-erlaeuterungen.pdf> abrufbar.

Plenarprotokolle sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/dokumente/plenarprotokolle/plenarprotokolle-node.html> abrufbar.